

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 496

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **496**

KURZBEZEICHNUNG:

Mietshaus

mit eingegrenztem Denkmalumfang:

das Äußere des Gebäudes und das konstruktive Innengerüst.

Baujahr: um 1900

LAGE:

Straße/Hausnummer: Körnerstraße 4
Gemarkung: Bochum
Flur: 4
Flurstück: 251

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Dreigeschossiges, dreiseitig gestaltetes späthistorisches Mietshaus mit teilweise ausgebautem Walmdach. Putz-/Stuckarchitektur. Straßen- und Eingangsfassade mit übergiebelten Mittelrisaliten, über der rechten Hausecke ein polygonales Türmchen aus Fachwerk mit welscher Haube und Wetterfahne. Betonungen mit Bänder- bzw.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 496

Seite: 2

Quaderputz und renaissancehaftem Stuck wie Hermen als Fensterpfosten, mit Ädikulen umrahmte Fenster, steigende Fenster im Treppenrisalit. Haustür und alle Fensterfüllungen erneuert.

Das Gebäude ist bedeutend für Bochum, weil es aus der Zeit des größten industriellen Aufschwungs der Stadt stammt, der immense Bevölkerungszuwächse und den Ausbau des Stadtgefüges bedingte. Das Stadtparkviertel, an dessen Rand das Gebäude liegt, war als bevorzugte Wohnlage privilegiert. Industrie war nicht erlaubt, städtebauliche Richtlinien waren einzuhalten, der Stadtpark lag und liegt in unmittelbarer Nähe.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, d. h. hier baugeschichtliche Gründe. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein ausgesprochen reich gestaltetes späthistoristisches Bauwerk, das das Formenvokabular der deutschen Renaissance zur malerischen Gestaltung der Fassaden einsetzt. Größe und Durchgestaltung des freistehenden Baukörpers verdeutlichen den gehobenen Anspruch von Bauherr und Mietern. Somit handelt es sich bei dem Gebäude um ein klares Beispiel bürgerlichen Bauens zur Zeit der Jahrhundertwende, als neben dem Jugendstil die Formen der deutschen Renaissance beliebter Dekorationsstil waren. Häuser mit derart reichem Fassadenschmuck sind selbst im Bochumer Stadtparkviertel selten anzutreffen. Kleinere Substanzeinbußen wie Haustür, Fenster und Abschluß des straßenseitigen Giebelabschlusses fallen in der Gesamtwirkung des Hauses kaum ins Gewicht.

Datum der Eintragung: 27. Oktober 1999

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



[Handwritten signature]
.....
Dipl.-Ing. Göschel

(Siegel)

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 496

Seite: 4

LAGEPLAN:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 496

Seite: 5

FOTOS:

Film:

Aufnahme: Körnerstr. 4



Maerz 2000

